

Produktinformation

Stand: 08.2019

Casonic® Haft & Leicht



Gebindegrößen

Material Nr. 607	Papiersack mit Feuchteschutz 25 kg Palette (24 Sack) 600 kg
Material Nr. 618	Papiersack mit Feuchteschutz 25 kg Palette (40 Sack) 1.000 kg

Werkgemischter, qualitätskonstanter Gips-Putztrockenmörtel DIN EN 13279-1 mit Leichtzuschlägen und Haftzusätzen für die Verarbeitung von Hand zur Herstellung von einlagigen, geglätteten Wand- und Deckenputzen auf allen geeigneten bauüblichen Putzgründen im Innenbereich

- Maximale Ergiebigkeit mit über 1.200 l/t Nassmörtel
- Herstellung von ebenen Bauteilflächen
- Raumklimaregulierend, nichtbrennbar, diffusionsoffen, geringe Wärmeleitfähigkeit
- Luftdichtheitsebene für die Gebäudehülle
- Gestaltung von Oberflächen
- Volumenkonstanter Putzfestkörper

Produkteigenschaften

- Haftverstärkt für gefügedichte Putzgründe wie Beton oder Kalksandstein
- Einlagiges Putzen von 5 bis 35 mm Schichtdicke, Mehrdicken stellenweise bis 50 mm
- Hohe Standfestigkeit und gutes Füllvermögen
- Geschmeidiges Verarbeiten
- Geringes Mörtelgewicht
- Gutes Wasserrückhaltevermögen
- Praxisgerechte Verarbeitungszeit von 100 Minuten

Einsatzgebiete

- Für Wände und Decken im Innenbereich
- Für Wände und Decken im Innenbereich, die zeitweise und kurzfristig mit Spritzwasser geringfügig beansprucht sind (z.B. häuslich genutzte Küchen und Bäder, Sanitärbereiche in Hotels)
- Für alle geeigneten bauüblichen Putzgründe
- Besonders für das Verputzen von schalungsrauen und glatten Betonflächen
- Universell für Neubau und Modernisierung



Detailplanung

Der Putzgrund muss tragfähig, trocken, formstabil, staub- und frostfrei sein. Er ist zu prüfen nach VOB Teil C DIN 18350, VOB Teil B DIN 1961.

Saugfähigkeit und Rauigkeit des Putzgrundes beeinflussen die Haftung des Putzes und erfordern ggf. eine Vorbehandlung. Eine Untergrundvorbehandlung ist daher zu prüfen.

Konstruktive Verformungen und inhomogene Putzgründe (z.B. Mischmauerwerk) sind zu berücksichtigen und erfordern ggf. besondere Maßnahmen, z.B. eine Armierung des Putzes. Bewegungsfugen müssen übernommen werden.

Mit Casonic Haft & Leicht lassen sich Qualitätsstufen Q1-Q3-abgezogen oder Q2-Q4-geglättet realisieren (Q4 in Verbindung mit Casonic Spachtelmaterialien).

Casonic Haft & Leicht erfüllt die Anforderungen an Haftung und Festigkeit eines Putzes bei bauüblichen Anforderungen bereits in einlagiger Ausführung, bewährt sich aber auch in Putzsystemen als Unterputz mit dünnlagigen Oberputzen unterschiedlicher Mörtelgruppen.

Putzausführung

Die Luft- und Bauteiltemperatur darf vom Auftrag des Putzes bis zu seinem Erhärten nicht unter +5 °C liegen. Um Wasserentzug des frischen Putzes und damit verbundenen Festigkeitsverlusten vorzubeugen, sind bei hohen Temperaturen Maßnahmen zu treffen (z.B. Durchzug vermeiden, Putzflächen benetzen).

Casonic Haft & Leicht verfügt über ausgezeichnete Hafteigenschaften auf allen geeigneten bauüblichen Putzgründen. Es empfiehlt sich dennoch eine Prüfung des Putzgrundes nach DIN EN 13914-2 in Verbindung mit DIN 18550-2, insbesondere bei ungleichmäßig und unterschiedlich stark saugenden Mischuntergründen. Den Putzgrund von Staub und losen Teilen säubern und Verunreinigungen jeder Art beseitigen. Je nach Putzgrund sind ggf. zusätzliche Maßnahmen erforderlich, etwa das Aufbringen von Casonic Betonkontakt.

Casonic Haft & Leicht von Hand in einem Arbeitsgang auftragen. Die Verarbeitung erfolgt üblicherweise einlagig. Bei größeren Putzstärken (bis max. 50 mm) und/oder bei Einsatz eines Armierungsgewebes kann einlagig in zwei Schichten oder zweilagig gearbeitet werden. Bei einlagiger Ausführung in zwei Schichten werden zunächst zwei Drittel der Gesamtputzlage aufgezogen. Nachdem ein ggf. erforderliches Armierungsgewebe glatt und faltenfrei eingebettet wurde, ist das restliche Drittel der Putzlage unmittelbar anschließend frisch-in-frisch aufzubringen. Wenn ausnahmsweise zweilagig geputzt werden muss, erste Putzlage in noch weichem Zustand aufkämmen.

Nach vollständiger Austrocknung der ersten Putzlage Casonic Aufbrennsperre auftragen und trocknen lassen. Zweite Putzlage in Richtung der

Kammrillen aufbringen. Innendecken immer einlagig verputzen. Trennschnitte entlang Wandkanten, insbesondere Deckenanschluss ausführen.

Die Trocknungszeit beträgt mindestens einen Tag je mm Putzdicke. Sie kann sich je nach Witterungsverhältnissen auch verlängern. Nach Fertigstellung des Innenputzes ist ausreichende Querlüftung erforderlich, um überschüssige Feuchte durch Luftaustausch abzuführen.

Oberflächen

Die vom Auftraggeber gewünschte Qualität der abgezogenen, geglätteten oder gefilzten Putzoberflächen sowie die geforderten Ebenheitstoleranzen werden im Leistungsverzeichnis eindeutig beschrieben.

Um Missverständnisse zwischen Auftraggeber und Putzunternehmer zu vermeiden und einen objektiven Bewertungsrahmen für die Güte der Putzoberflächen zu schaffen, sollte in jedem Fall das Merkblatt Putzoberflächen im Innenbereich des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. herangezogen werden.

Entsprechend den Qualitätsstufen sind die gewünschten Putzoberflächen (abgezogen, geglättet, abgerieben, gefilzt) bzw. die Oberflächen-güte (Q1, Q2, Q3, Q4), festzulegen und vertraglich zu vereinbaren. Die Qualitätsstufe muss immer zusammen mit der Ausführungsart der Herstellung der Putzoberfläche (abgezogen, geglättet, abgerieben, gefilzt) genannt werden, z.B. „Q2-geglättet“. Sind im Leistungsverzeichnis keine Angaben über die Oberflächenqualität enthalten, so gilt stets Qualitätsstufe Q2 als vereinbart.

Mit Casonic Haft & Leicht lassen sich die Qualitätsstufen „Q1-Q3-abgezogen“ sowie „Q2-Q4-geglättet“ gemäß Merkblatt Putzoberflächen im Innenbereich ausführen. Bei Qualitätsstufe Q4 vollflächige Überarbeitung mit Spachtelgips, z.B. Casonic Fuge & Fläche, erforderlich. Für Q3 sollten und für Q4 müssen erhöhte Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202 vertraglich vereinbart sein (Österreich: ÖNORM DIN 18202, Schweiz: SIA 414/10).

Für die Standardausführung der Putzfläche (Qualitätsstufe Q2) wird ein einmaliger vollflächiger Auftrag empfohlen. Frischmörtel nach dem Auftragen mit dem Glätter verteilen und glätten. Auch erhöhte Anforderungen der Qualitätsstufe Q3 können erreicht werden. Je nach Untergrund die Oberflächen dafür etwa 40 bis 60 Minuten nach dem vollflächigen Aufbringen und ersten Glätten leicht anfeuchten und erneut glätten (Abstücken).

Für höchste Oberflächenanforderungen nach Qualitätsstufe Q4 sind in der Regel eine oder mehrere Spachtellagen erforderlich. Es ist darauf zu achten, dass die jeweils vorhergehende Lage ausgehärtet und vollständig ausgetrocknet ist. Eine Grundierung der jeweils vorhergehenden Lage mit Casonic Aufbrennsperre wird empfohlen. Erst nach Austrocknung von Spachtelung und Aufbrennsperre kann die nächste Lage aufgebracht werden.

Wandfinish

Der vollständig abgebundene und durchgetrocknete Putz ist als Untergrund für Tapeten und Malervliese sowie Anstriche mit Dispersions-, Latex-, Öl- oder Lackfarben geeignet. Keine Kalk- oder Wasserglasfarben verwenden.

Vom Nachfolgegewerk ist ggf. eine auf den Untergrund und die spätere Beschichtung/Wandbekleidung abgestimmte Grundierung aufzubringen. Dies gilt auch bei Nachbesserungen und Reparaturspachtelungen. Für Tapezierarbeiten sind ausschließlich Kleister auf Basis reiner Methylcellulose zu verwenden (vgl. BFS-Merkblatt Nr. 16). Insbesondere

nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Zelluloseputzen ist für eine rasche, fachgerechte und zugluftfreie Trocknung zu sorgen.

Unter Fliesen Mindestputzdicke 10 mm einhalten und Oberfläche keinesfalls filzen oder glätten, sondern nur abziehen. Putzfeuchte von maximal 1 Masse-Prozent beachten.

Bauphysikalische und Technische Daten

Leistungsmerkmal	Regelwerk	Anforderungen	Ergänzende Herstellerangaben	
Gipsleicht-Putztrockenmörtel	DIN EN 13279-1	B4/20/2		
Brandverhalten	DIN 4102-4	A1, kein Beitrag zum Brand		
Brandschutz	DIN 4102-4	10 mm Gipsputz ohne Putzträger ersetzen 10 mm Normalbeton		
Schallschutz	DIN 4109-32	10 mm Gipsputz erhöhen flächenbezogene Masse der Wand um ca. 8,5 kg/m ²	Trennschnitt bei flankierenden Bauteilen erforderlich	
Biegezugfestigkeit	DIN EN 13279-1	≥ 1,0 N/mm ²		
Druckfestigkeit	DIN EN 13279-1	≥ 2,0 N/mm ²	≥ 3,0 N/mm ²	
Gehalt Calciumsulfat	DIN EN 13279-1	> 50%		
Haftzugfestigkeit	DIN EN 13279-1	≥ 0,1 N/mm ²	> 0,2 N/mm ² (bei Bruch in Adhäsionszone)	
Häusliche Feuchträume	DIN EN 13914-2 i.V. mit DIN 18550-2	Geeignet *		
Kornfeinheit			max. 1,25 mm	
Lagerung			ca. 6 Monate, trocken	
Nassmörtel			ca. 1.250 l/t	
Oberflächenqualität	DIN EN 13914-2 i.V. mit DIN 18550-2		Q1-Q3-abgezogen Q2-Q4-geglättet ** strukturiert	
Putzdicke	im Mittel	DIN EN 13914-2 i.V. mit DIN 18550-2	10 mm, einlagig	5 – 35 mm, Wand 5 – 15 mm, Decke
	mind. punktuell	DIN EN 13914-2 i.V. mit DIN 18550-2	5 mm, einlagig	5 mm
	max. punktuell			50 mm
Rohdichte			ca. 875 kg/m ³	
Verarbeitungszeit			ca. 100 min	
Wasserdampfdiffusionswiderstand μ			ca. 10	

* DIN 18534-1 Abdichtung von Innenräumen beachten

** Q4 mit Casonic Spachtelmaterialien

Materialbedarf

Putzdicke (mm)	Verbrauch (kg/m ²)	Ergiebigkeit	
		(m ² /25 kg Sack)	(m ² /t)
10	ca. 8,0	ca. 3,125	ca. 125

Vorbehandlung von Putzgründen

Putzgrund	Hinweise	Putzdicke (mm)	Vorbehandlung nach Beschaffenheit und Prüfung	
			Casonic Betonkontakt	Casonic Aufbrennsperre
Normalbeton	Gefügedicht, schwach saugend, Restfeuchte ≤ 3 Masse-%	Wand: 5 – 35	○	
		Decke: 5 – 15	○	
	Als Ortbeton, schalungsrau, Restfeuchte ≤ 3 Masse-%	Wand: 5 – 35	○	
		Decke: 5 – 15	○	
Leichtbeton	Haufwerksporig (Bims, Blähton) Gefügedicht ¹⁾	5 – 35		○
		5 – 35	●	
Mauerziegel		5 – 35		○
Kalksandstein		5 – 35	○	○
Porenbetonstein		5 – 35		●
Misch-/Bestandsmauerwerk		5 – 35		○
Gips/-faserplatten		5 – 35	●	
Gips-Wandbauplatten	Aufrauen, entstauben	5 – 35		○
Putz, Kalk/-zement	Neuwertig	5 – 35	○	
Putz, Gips/-kalk	Neuwertig	5 – 35		●
Bestandsputz	Festhaftend, tragfähig	5 – 35		●
Hartschaumplatten	Putzbewehrung erforderlich	5 – 35	○	
Schaumglasplatten	Putzbewehrung empfehlenswert	5 – 35		
HWL-/ML-Platten	Putzbewehrung erforderlich ²⁾	15		
Putzträger aus Metall	Herstellerhinweise und DIN 4121 beachten	15 – 25 über Putzträger		

● Vorbehandlung in der Regel erforderlich

○ Bestimmung der Vorbehandlung nach Prüfung des Putzgrundes

1) Verputzen von Wandelementen mit gefügedichteter Struktur nur nach eingehender Prüfung und Bestimmung der Kernfeuchtigkeit

2) Spritzbewurf bei labilen Untergründen nach DIN EN 13914-2

Entsorgung

Die Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht mehr brauchbare Produkte können in zugelassenen Anlagen gemäß AVV-Abfallschlüssel 17 08 02 (Baustoffe auf Gipsbasis) bzw. 10 13 06 (andere Teilchen und Staub) verwertet werden. Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung.

Sicherheitskennzeichnung



Gefahrensymbol: Ätzend
Gefahrenhinweise:
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

P351+ mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

P338, entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

P310 oder Arzt anrufen.



Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für den berufsmäßigen Verwender erhältlich.
www.casonic-bauprodukte.de > Download > Dokumentationen & Merkblätter

Hinweise

Dieses Merkblatt vermittelt unseren Kenntnisstand und unsere Erfahrungen über Anwendung und Ausführung unserer Produkte. Dieses Merkblatt stellt keine rechtlich verbindliche Zusage bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck dar, da die Anwendung und die Ausführung der Produkte jederzeit durch Baustellenbedingungen beeinflusst werden können. Der Einsatz der Produkte ist durch den Ausführenden vor Ort zu prüfen, Ausführungsnormen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Merkblatt entsprechen dem Stand der Technik bei Redaktionsschluss (siehe Druckcode). Technische Änderungen zur Fortentwicklung von Gips-Trockenmörteln und Materialien zur Untergrundvorbehandlung vorbehalten.